

Antragsteller: Tino Ehlig

An die Mitglieder des Studentischen Rates

Datum

14. April 2010

Antrag an den Studentischen Rat

Der Studentische Rat beschließt eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen (AWE) zum 01. Mai 2010.

- Die AWE der AStA ReferentInnen soll an den BAföG-Höchstsatz **von 643 EUR** angepasst werden.
- Die AWE der großen SB-Stellen wird von C{ 280 auf C{ 310 bzw. von C{ 320 auf C{ 350
- Die AWE der kleinen SB-Stellen wird von C{ 140 auf C{ 160 bzw. von C{ 160 auf C{ 175.
-

Alle AWEs, die sich an der Höhe der AWE des AStA orientieren, werden ebenfalls angepasst. Eine zu erwartende Erhöhung des BAföG Ende 2010 soll dabei zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Erhöhung ebenfalls berücksichtigt werden. **Dies ist vom Studentischen Rat zu beschließen.**

Eine Erhöhung des AStA-Beitrags ist durch die Anpassung der AWE zu umgehen, die Mehrausgaben sollen durch Umschichtungen im Haushalt der Studierendenschaft finanziert werden.

Begründung:

Zuletzt 2008 wurde der Förderungshöchstbetrag beim BAföG auf C{ 643 angehoben. Die Höhe der AWEs ist seit nunmehr 9 Jahren auf dem gleichen Niveau. Die letzten beiden BAföG Erhöhungen sind an dem AStA vorbei gegangen, 2008 als auch schon 2001 wurden Erhöhungen nicht berücksichtigt.

Die AStA-AWE soll den ReferentInnen die Möglichkeit geben, sich voll und ganz auf die AStA Arbeit zu konzentrieren und nicht noch nebenbei Erwerbsarbeit betreiben zu müssen. Bereits bei der Sozialerhebung im Jahre 2007 (Daten stammen aus dem Jahr 2006), wurde erhoben, dass der Medianwert der Einnahmen bei Studierenden bei C{ 725 liegt, also deutlich oberhalb der AWE, die derzeit bei C{ 562,42 liegt. AStA-ReferentInnen liegen im Jahr 2006 laut der Sozialerhebung im unteren Viertel des Einkommensbereichs der Studierenden.¹

¹Kurzfassung der Sozialerhebung, Abschnitt 6.1

Antragsteller: Tino Ehlig Seite 2 14. April 2010

Gerade auch im Hinblick auf den Arbeitsaufwand, der im AStA geleistet werden muss, ist diese

Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Natürlich kann und soll die Arbeit als ReferentIn keine vollbezahlte

Stelle sein, davon ist aber eine Anpassung an den BAföG-Satz weit entfernt.

Die letzte Anhebung der AWEs der SB-Stellen liegt auch schon ein ganzes Stück zurück, mindestens 6 Jahre, genauere Daten liegen mir hierzu nicht vor. Es ist einerseits immer wieder die Studierendenschaft, die höhere Löhne für studentische Beschäftigte sowie einen eigenen Tarifvertrag nach dem Berliner Vorbild fordert, jedoch wurde bei den eigenen im AStA bzw. AStA-Umfeld tätigen Studierenden in den letzten Jahren nicht einmal die Inflation ausgeglichen. Die Anpassung an C{ 175 bzw. C{ 350 erfolgt hierbei aufgrund der Grenze für Steuerfreiheit bei AWEs für ehrenamtliches Engagement.

Der Haushalt der Studierendenschaft l a_t es zu, dass die Erhöhung nicht zu einer Anhebung der AStA-Beiträge führt. Trotz gleichbleibender Einnahmen war es in den letzten Jahren immer möglich zusätzliche Projekte zu fördern, die Ausgaben für Freitische und Darlehen zu erhöhen und teilweise auch Kosten für das Semesterticket aus dem regulären Haushalt zu übernehmen. Die zu erwartenden Mehrkosten liegen bei ca. C{ 18.000. Durch das teurer werdende Semesterticket steigen die Zinseinnahmen, andere Haushaltstopfer werden nicht ausgenutzt. Ein Umschichten ist also ohne Weiteres möglich.